

Informationen zum Versicherungsschutz beim Betriebssport (Stand 19.05.2014)

1. Freizeitsport

Bei Unfällen und Verletzungen in der Freizeit bzw. beim Freizeitsport greifen verschiedene gesetzliche und tarifliche Regelungen. Bei einer Sportverletzung oder einem Sportunfall wird in der Regel für 6 Wochen Lohnfortzahlung im Krankheitsfall vom Arbeitgeber (AG) gezahlt (Bei Dauerangestellten können andere Regelungen gelten).

Anschließend ist die eigene Krankenversicherung zuständig. Die Risiken und Folgen von dauerhaften Schäden oder Erwerbsminderungen müssen privat abgesichert werden. Bei Erwerbsunfähigkeit greift die gesetzliche Rentenversicherung.

2. Betriebssport

Grundsätzlich gelten die allgemeinen gesetzlichen und tariflichen Regelungen auch für die Teilnahme am Betriebssport. Es wird ebenso in der Regel für 6 Wochen Lohnfortzahlung im Krankheitsfall vom AG gezahlt (Bei Dauerangestellten können andere Regelungen gelten).

Anschließend ist die Berufsgenossenschaft (BG) zuständig, wenn eine Prüfung durch die BG bestätigt, dass es sich tatsächlich um eine zulässige, versicherungspflichtige Betriebssportbetätigung handelte. Dazu müssen allerdings einige Kriterien erfüllt sein (z. B. Regelmäßigkeit).

Der Unterschied zum Freizeitsport besteht darin, dass ein Unfall oder eine Verletzung durch die Teilnahme am Betriebssport von der BG in der Regel mit einem Arbeitsunfall gleichbehandelt wird. Wie die Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes zeigt, ist allerdings nicht jede sportliche Betätigung oder Sportveranstaltung im Betrieb oder bei der Betriebssportgemeinschaft (BSG) über die BG abgesichert.

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), in der die BG ETEM (Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse) Mitglied ist, führt dazu aus:

Versichert sind die Mitarbeiter/innen nicht nur beim Betriebssport selbst, sondern auch auf dem Weg dorthin und zurück nach Hause oder zum Arbeitsplatz. Wichtig ist jedoch, dass nicht sportliche Höchstleistungen oder die Teilnahme an Wettkämpfen im Mittelpunkt stehen. Tritt eine Betriebsmannschaft zum Beispiel bei einem Fußballturnier an, so haben die Spieler in der Regel keinen gesetzlichen Unfallversicherungsschutz. Nicht versichert sind auch sportliche Betätigungen von Betriebsangehörigen, die als Freizeitgestaltung zu bewerten sind (z.B. eine mehrtägige Skifreizeit).

Zusätzlich haben EG/LV für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Kollektivunfallversicherung abgeschlossen. Versicherungspartner ist die R+V-Versicherung. Ansprechpartner ist die Stabstelle 30-GU.

3. Betriebssport bei EG/LV

Bei EG/LV wird der Betriebssport durch die Betriebssportgemeinschaft EG/LV 1976 e.V. organisiert.

3.1. Versicherungsschutz für Vereinsmitglieder der BSG

Für die Vereinsmitglieder besteht über den Landessportbund (LSB) NRW Versicherungsschutz bei der Sporthilfe NRW. Versicherungspartner ist die ARAG-Versicherung.

Das Versicherungspaket der Sporthilfe NRW umfasst einen vernünftigen Grundschutz für die Sportler und Funktionsträger (Vorstand, Spartenleiter, Helfer) im Verein und beinhaltet eine Unfall-, Haftpflicht-, Kranken- und Rechtsschutzversicherung. Es gilt der Leistungsumfang gemäß Sportversicherungsvertrag des LSB. Für Vereinsmitglieder gelten derzeit die Versicherungsbedingungen Stand 2012.

3.2. Teilnahme an Meisterschaften und internationalen Veranstaltungen

Für die Vereinsmitglieder ist die aktive Teilnahme an Veranstaltungen der Mitgliedsorganisationen des LSB NRW über die Sporthilfe NRW versichert.

Die aktive Teilnahme an Veranstaltungen außerhalb des LSB NRW ist im In- und Ausland nur versichert, „wenn für die Teilnahme ein offizieller Auftrag einer Mitgliedsorganisation vorlag“.

Die Teilnahme an Veranstaltungen des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) oder eines deutschen Spitzenfachverbandes ist versichert, wenn für die Teilnahme ein offizieller Auftrag des DOSB oder des Spitzenfachverbandes vorlag.

3.3. Versicherungsschutz für Nichtmitglieder (der BSG)

Die BSG hat ein zusätzliches Versicherungspaket mit der ARAG abgeschlossen. Für den Sportbetrieb in der BSG besteht eine sog. „Nichtmitglieder-Versicherung“, die für Interessierte, die bei der BSG „den Sport einmal ausprobieren wollen“, abgeschlossen wurde. Versichert ist die aktive Teilnahme an Übungsstunden auf Probe, Kursprogrammen, Volkswettbewerben und Trimm-Aktionen.

Diese Versicherung wurde auch für Veranstaltungen, die die BSG für den Arbeitgeber organisiert und durchführt, abgeschlossen. Dies sind Betriebssportveranstaltungen, an denen alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen teilnehmen können, wie z. B. das interne Fußball-Kleinfeldturnier.

BSG-Nicht-Mitglieder haben dadurch einen ähnlichen Versicherungsschutz wie BSG-Mitglieder. Für Nichtmitglieder gelten derzeit die Versicherungsbedingungen Stand 2002.

4. Besondere Veranstaltungen

4.1. Internes Kleinfeld-Fußballturnier EG/LV

Gemäß aktueller Rechtsprechung ist die Teilnahme an dieser Veranstaltung nicht durch die BG ETEM versichert.

Da die BSG diese Veranstaltung im Auftrag von EG/LV veranstaltet, besteht für die aktiven Teilnehmer und Helfer Versicherungsschutz im Rahmen der Nichtmitglieder-Versicherung der BSG.

4.2. Kleinfeld-Fußballturnier der Wasserverbände NRW

Gemäß aktueller Rechtsprechung ist die Teilnahme an dieser Veranstaltung nicht durch die BG ETEM versichert.

Da die Teams als Betriebssportmannschaften teilnehmen, besteht für die BSG-Mitglieder Versicherungsschutz über die Sporthilfe NRW.

Für alle anderen aktiven Teilnehmer und Helfer besteht Versicherungsschutz im Rahmen der Nichtmitglieder-Versicherung der BSG.

Es ist sinnvoll, dass alle Teilnehmer BSG-Mitglieder sind.

5. Was ist im Schadensfall zu tun?

- Zeitnah – möglichst sofort – die Unfallanzeige(n) ausfüllen!
- Sind Zeugen vorhanden? Prüfen! Namen und Anschriften festhalten!
- BSG-Mitglieder:
Vordruck Sport-Schadenmeldung ausfüllen, vom Verunfallten unterschreiben lassen, an den Unfallsachbearbeiter in der BSG bzw. an das Versicherungsbüro der Sporthilfe schicken. Korrekte Vereinskennziffer verwenden!
- BSG-Mitglieder, die bei EG/LV beschäftigt sind:
zusätzlich zur Sport-Schadenmeldung die Unfallanzeige gemäß Vordruck EG/LV ausfüllen, Kennzeichnung „BSG“ ankreuzen, vom Verunfallten unterschreiben lassen und beim Arbeitgeber einreichen.
- Nichtmitglieder, die am BSG-Sport teilgenommen haben:
Vordruck Sport-Schadenmeldung ausfüllen, vom Verunfallten unterschreiben lassen, an das Versicherungsbüro der Sporthilfe schicken. Korrekte Vereinskennziffer verwenden!
- Nichtmitglieder, die am BSG-Sport teilgenommen haben und die bei EG/LV beschäftigt sind:
zusätzlich zur Sport-Schadenmeldung die Unfallanzeige gemäß Vordruck EG/LV ausfüllen, Kennzeichnung „BSG“ ankreuzen, vom Verunfallten unterschreiben lassen und beim AG einreichen.

Das für die BSG zuständige Versicherungsbüro der ARAG ist das Büro in Lüdenscheid. Die Vereinskennziffer der BSG EG/LV 1976 e.V. lautet 1003848.

Das für Versicherungsfragen zuständige Vorstandsmitglied und der Unfallsachbearbeiter in der BSG ist Fred Schulz in Lünen (Tel-Nr. (mobil): 0171-5853043)

Die Bearbeitung der Unfallanzeige gemäß Vordruck EG/LV erfolgt über die Stabstelle 30-GU.

6. nützliche Links und Quellen

Links:

- *wird noch ergänzt* -

Quellen:

- *wird noch ergänzt* -

7. Hinweise

Diese Informationen wurden nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Sie sind jedoch ohne Gewähr, sodass aus Ihnen keine Ansprüche gegen den Verfasser entstehen können.

Entscheidend für die Zuständigkeit der verschiedenen Versicherungsträger sind die individuellen Umstände des Einzelfalls.

Ein Rundum-Sorglos-Versicherungspaket gibt es nicht. Wer für sich sichergehen will, der muss sich privat zusätzlich versichern und z.B. eine Berufsunfähigkeits-zusatzversicherung abschließen.

Der Vorstand der BSG berät Sie gerne.